

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Margareta Wolf (Frankfurt), Gila Altmann (Aurich) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 13/4930 –

**B 42, Ortsdurchfahrt Rüdesheim**

Die Verkehrssituation in der Ortslage von Rüdesheim/Rhein ist durch den seit Jahrzehnten wachsenden Individualverkehr auf der Bundesstraße B 42 unzumutbar geworden. Die negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner und die überwiegend vom Tourismus ausgehende wirtschaftliche Entwicklung sind gravierend.

Gestützt auf die Ergebnisse der inzwischen vorliegenden umfangreichen Untersuchungen plädieren alle Akteure auf kommunaler und auf Landesebene einschließlich der hessischen Landesregierung übereinstimmend dafür, die vor der Rüdesheimer Rheinfront verlaufende Bahnstrecke in einen Tunnel im nördlichen Stadtbereich zu verlegen und die Bundesstraße unter Verwendung der bisherigen Bahntrasse zu führen (Variante B 4). Diese wird allgemein als einzig sinnvolle und realisierbare Lösung erachtet.

Das Land Hessen hat diese Trassenführung Ende 1995 in den regionalen Raumordnungsplan aufgenommen und ein weiteres Gutachten zur Konkretisierung der gesamten Baukosten, die sich nach den bisherigen Schätzungen auf ca. 190 Mio. DM belaufen werden, in Auftrag gegeben.

Die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan mit dieser Trassenführung und eine Finanzierungszusage seitens des Bundes stehen jedoch noch aus.

In ihrer Antwort (Drucksache 12/1882) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/1683) hatte sich die Bundesregierung am 27. Dezember 1991 einer konkreten Stellungnahme enthalten, da die Ergebnisse der damals bereits in Auftrag gegebenen umfangreichen Untersuchungen abzuwarten seien. Deren – oben erwähnte – Ergebnisse liegen jedoch inzwischen vor.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die problematische Verkehrssituation in Rüdesheim dringend einer Lösung zugeführt werden muß?

Ja.

2. Sind die Ergebnisse der in der Vorbemerkung genannten Untersuchungen der Bundesregierung bekannt?

Ja.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß alle politischen Kräfte vor Ort, im Landkreis und im Lande Hessen die Lösung gemäß Variante B 4 der Gutachten für richtig halten und dringend realisiert sehen wollen?

Es ist bekannt, daß die Lösung gemäß Variante B 4 vor Ort – unabhängig von den damit verfolgten außerverkehrlichen Belangen mit der ungeklärten Frage der Baulastträgerschaft – grundsätzliche Zustimmung findet.

4. Ist es richtig, daß die Bundesregierung einen Fiktiventwurf für die Lösung der Verkehrsprobleme erstellt hat, der ca. 90 Mio. DM billiger ist als die Variante B 4, und was beinhaltet dieser Fiktiventwurf?

Zwischen der Deutschen Bahn AG und der hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung, die gemäß Artikel 90 des Grundgesetzes in Auftragsverwaltung für den Bund die Planung betreibt, besteht Einvernehmen über den nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, der 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung und den §§ 6, 7 der Bundeshaushaltsoordnung notwendigen Fiktiventwurf. Dieser umfaßt die Beseitigung des Bahnübergangs an Ort und Stelle. Zusammen mit der im Osten der Stadt angestrebten Teilortsumgehung „Auf der Lach“ ist dieses Lösungskonzept rd. 100 Mio. DM kostengünstiger als die vor allem aus städtebaulicher Sicht als „Ideallösung“ angesehene Variante B 4.

5. Wie steht die Bundesregierung zu der vorgeschlagenen Variante B 4?

Die Bundesregierung teilt die grundsätzliche Ansicht, daß die Variante B 4 eine für Rüdesheim städtebaulich günstige Lösung darstellt. Diese Konzeption kann allerdings weder von der Deutschen Bahn AG noch vom Bund als Baulastträger der Bundesstraße 42 finanziert werden.

6. Ist die Bundesregierung bereit, sich ebenfalls für die Variante B 4 auszusprechen?

Falls nein, warum nicht?

Falls ja, unter welchen Voraussetzungen?

Siehe auch Antwort zu Frage 5. Die Realisierung der Lösung gemäß Variante B 4 setzt voraus, daß die bestehende Finanzierungslücke (siehe auch Antwort zu Frage 4) durch Dritte – und hier sind die Stadt Rüdesheim, der Rheingau-Taunus-Kreis und das Land Hessen gefragt – geschlossen werden kann.

7. Ist die Bundesregierung bereit, dem Land Hessen einen entsprechenden Planungsauftrag zu erteilen und die Finanzierung zuzusagen?  
Falls nein, warum nicht?  
Falls ja, wann ist damit zu rechnen?

Eine Finanzierungszusage für den vom Bund zu tragenden Kostenanteil kann erst nach Vorlage der Vorentwurfsunterlagen erfolgen.

8. Bevorzugt die Bundesregierung Alternativen zu der vorgeschlagenen Variante B 4?  
Wenn ja, warum, und welche sind dies?

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich jede Variante, die zur Entschärfung der gegenwärtigen verkehrlichen Probleme im Zuge der Ortsdurchfahrt der B 42 in Rüdesheim beitragen kann. Allerdings kann der Bund städtebaulich bedingte Mehrkosten gegenüber dem in der Antwort zu Frage 4 genannten Bauvolumen nicht übernehmen.

9. Ist die Bundesregierung bereit, ihren Standpunkt durch den zuständigen Bundesminister vor Ort den Bürgerinnen und Bürgern zu erläutern?

Die mit der Planung und Durchführung von Bundesfernstraßen verbundenen örtlichen Aufgaben gehören zu den von den Ländern wahrzunehmenden Verwaltungsaufgaben.

---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44

ISSN 0722-8333